

Auf einer Straße zwischen zwei Siedlungen wurde die Leiche des N. mit Schußverletzungen am Kopf aufgefunden. Bei der Leiche lag eine geöffnete Aktentasche, ein Teil der Geschäftspapiere und Dokumente war herausgeworfen worden. Geld, Uhr und Kleidung waren, wie sich erwies, unangetastet geblieben.

Im Ergebnis der ersten Untersuchungshandlungen stellte sich heraus, daß N., der als Revisor tätig war, am Vorabend die Revision eines Dorfdepots abgeschlossen hatte, in deren Verlauf Unterschlagungen entdeckt worden waren, die Angestellte dieser Handelsorganisation begangen hatten. Da sich die Revisionsakte nicht in der Aktentasche des N. befand, wurde die Version aufgestellt, daß der Mord wahrscheinlich die Verheimlichung der entdeckten Fakten über die Unterschlagungen zum Ziel hatte und daß er demgemäß wahrscheinlich unter Teilnahme der daran interessierten Personen — Angestellte des Dorfdepots — verübt worden war. Diese Version bestätigte sich im Verlaufe der weiteren Untersuchung.

Entschieden gewarnt werden muß jedoch davor, sich bei der Untersuchung von Strafsachen dieser Kategorie auf eine einzige Version — und sei sie auch noch so wahrscheinlich — zu versteifen.

Zwischen den Schienen einer Eisenbahnstrecke wurde die fast völlig zerstückelte Leiche der M. gefunden. Verletzungen im Bereich des Bauches und des Rückens schienen ihrem Charakter nach bei Lebzeiten verursacht worden zu sein. Bei der ersten Besichtigung wurden keinerlei andere äußere Verletzungen an der Leiche entdeckt. Zweifellos hatte die Getötete die Verletzungen durch die Räder des gerade erst durchgefahrenen Zuges erlitten. Die Tote trug ein blaues Kleid, Hemd und Büstenhalter. Sonst befanden sich an der Leiche weder andere Kleidungsstücke noch Schuhe. Die Leiche der M. wurde von ihrem Ehemann identifiziert, der aussagte, er habe, seine Frau mit dem einjährigen Kind zurücklassend, sich Geld genommen und sei in die Station zum Kaufhaus gegangen. Da nicht zu bezweifeln war, daß die Verletzungen der M. infolge des Überfahrens durch den Zug und bei Lebzeiten entstanden waren, stellte man die folgenden drei am glaubhaftesten erscheinenden Versionen über den Tod der M. auf: a) Unfall, b) Selbstmord, c) Beraubung der M. und anschließende Ermordung durch Unterden-Zug-Werfen.

Bei Überprüfung dieser Versionen mußten jedoch Unfall und Selbstmord ausgeschlossen werden, da schwerlich anzunehmen war, daß die M. im Winter ohne Mantel und barfuß aus dem Haus gegangen wäre und sich dabei nicht einmal die Fußsohlen beschmutzt hätte.